

Interim Manager

DDIM Interim Manager

Die Qualität eines Interim Managers ist entscheidend für den Erfolg seiner Arbeit. Doch was zeichnet einen guten Interim Manager aus? Orientierung bieten die von der DDIM formulierten hohen Qualitätskriterien und einheitlichen Qualitätsstandards für Interim Management Dienstleistungen. Mit der Einführung eines Qualitätssiegels hat die DDIM Maßstäbe gesetzt und ist damit federführend in Sachen Qualitätssicherung.

Auswahlverfahren entscheidet über Qualität

Um die hohe Qualität ihrer Mitglieder sicherzustellen, hat die DDIM folgendes Aufnahmeverfahren entwickelt:

- Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Referenzen bzw. Nachweis erfolgreich durchgeführter Mandate
- Persönliches Interview mit dem DDIM Vorstand

Wird dem Antrag entsprochen, verpflichtet sich das Mitglied, den Ehrenkodex und die durch die DDIM herausgegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuerkennen.

Beurteilungsgrundlage sind die DDIM Qualitätskriterien für Interim Manager

Hard Skills

- Qualifizierte Aus- und Weiterbildung (Hochschulabschluss oder vergleichbare Ausbildung)
- langjährige Führungserfahrung, mindestens sieben Jahre in verantwortlichen Positionen in der ersten oder zweiten Führungsebene
- nachweisbare Erfolge
- Projekterfahrung
- Fachkenntnisse verschiedener Branchen
- Optional: Länder- bzw. Regionenkenntnisse, interkulturelle Erfahrung
- Fremdsprachenkenntnisse

Soft Skills

- Flexibilität
- Belastbarkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Überdurchschnittliche Sozialkompetenz
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Sicherheit im Auftreten
- Konfliktfähigkeit
- Kreativität
- Mobilität

Interim Manager

DDIM Ehrenkodex

Die DDIM hat für ihre Mitglieder und Preferred Providing Partner einen verbindlichen Ehrenkodex formuliert. Grundsätzlich gilt: Alle Mitglieder richten ihre Entscheidungen und Handlungen am Wohlergehen des beauftragenden Unternehmens, dessen Mitarbeitern und Gesellschaftern unter Einhaltung des Ehrenkodex der DDIM aus!

Die Mitglieder der DDIM verpflichten sich:

1. Die Gesetze und die allgemein anerkannten gesellschaftlichen Werte zu beachten. Sie sind bereit und verpflichtet, Rechenschaft über ihr Tun abzulegen.
2. Bei allen Handlungen und Entscheidungen Unabhängigkeit und Neutralität zu wahren.
3. Jedes Projekt einer unvoreingenommenen Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung gegeben sind. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, so muss das Projekt abgelehnt werden oder aber der Auftraggeber ausdrücklich auf die vage Erfolgsaussicht hingewiesen werden.
4. Eine kundenorientierte Leistung zu erbringen und stets das Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Mandanten zu gewährleisten.
5. Sämtliche Informationen mit Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln.
6. Handlungen und Entscheidungen zielorientiert auf den Projekterfolg auszurichten und sich auf die Erfüllung ihrer vertraglichen Leistung zu konzentrieren.
7. Im Rahmen ihrer Tätigkeit immer ein Optimum an Wirtschaftlichkeit anzustreben.
8. Die von ihnen geforderten Funktionen, Qualitäten, Termine und Kosten zu sichern und dafür Verfahren und Systeme nach dem aktuellen Wissensstand anzuwenden.
9. Nur Aufträge zu übernehmen oder zu vermitteln, die ihrer Erfahrung und Sachkunde entsprechen bzw. die der von ihnen vertretenen Interim Manager. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss das Mitglied bzw. der Partner den Auftrag ablehnen.
10. Keine mit ihrer Person oder Organisation verbundenen Abhängigkeiten zu schaffen, sondern die Eigenverantwortung des Unternehmens zu fördern.
11. Den Projektablauf auch bei Ausfall sicherzustellen.
12. Die volle Verantwortung für ihre Handlungen und Entscheidungen zu übernehmen.
13. Ihre beruflichen Positionen auf eigenen Leistungen zu gründen.
14. Im Zweifelsfall geeignete Unterstützung bei der DDIM anzufordern.
15. Nicht in unfairen oder unlauteren Weise mit anderen in Wettbewerb zu treten.
16. Das Ansehen der DDIM nicht zu mindern, sondern nach Möglichkeit zu steigern.

Interim Manager

Welchen Mehrwert bringt die DDIM-Mitgliedschaft?

1. Eigene Microsite im professionellen DDIM-Internetauftritt mit ca. 40.000 Zugriffen im Jahr 2007 (zusätzlicher Vermarktungskanal)
2. Projektanfragen von Unternehmen und Providern werden ausschließlich an Mitglieder weitergegeben
3. Möglichkeit des persönlichen Direktkontaktes zu Deutschlands führenden Interim Management Dienstleistern
4. Die aktive Mitarbeit im DDIM ist möglich, gerne gesehen und verhilft dazu, die eigene Person „in Szene“ zu setzen
5. Professionelles Netzwerk: Kontakt zu anderen Interim Managern und Interim Management Dienstleister
6. Kostenlose Teilnahme am IIMM – International Interim Management Meeting, dem Jahresevent der gesamten Interim Management-Branche
7. Sie profitieren von Serviceleistungen, z.B. Checkliste für Musterverträge, Sonderkonditionen bei IM-spezifischen Versicherungspaketen u.v.m.
8. Sie erhalten eine kostenlose Teilnahme an den DDIM Regionalveranstaltungen
9. Nutzung der DDIM-Außenwirkung z.B. Logo-Nutzung für Ihre eigene Internetseite, DDIM-eMail-Adresse u.v.m.
10. Unmittelbarer und kostenloser Zugriff auf die aktuellsten Marktinformationen (regelmäßige Markterhebungen werden vom DDIM durchgeführt)
11. Kostenloser eMail-Newsletter (4 Ausgaben p.a.) und regelmäßige Übermittlung von Kurzmeldungen mit Mehrwert für den Interim Manager

Das sollten Sie wissen

Der Jahresbeitrag für Interim Manager beträgt 600,00 €. Die DDIM ist gemäß §5 Abs. 1 des KStG als Verein anerkannt, die Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Besonderheiten bei einer Firmenmitgliedschaft

Aufnahme von Gesellschaften, die als Zusammenschluss von Interim Managern am Markt agieren:

- die Gesellschaft erhält eine Stimme in der Mitgliederversammlung
- ein Partner, der Interim Manager ist, wird namentlich benannt und vertritt die Gesellschaft
- fünf Partner der Gesellschaft können kostenfrei an den IIMMs teilnehmen (die Abendveranstaltung ist davon ausgeschlossen)
- Gesellschaften werden in einer eigener Rubrik auf der DDIM Homepage dargestellt (ab Herbst 2008)